

Fraubrunnen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **42-43 (1894)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Protokoll der provisorischen Regierung vom 8. März 1798.

An h. Landv. zu Buchsee. Mit Bedauern habe man vernommen, wie daß die französ.: Truppen im Schloß und Pfundhaus großen Schaden verursacht, verdanken seine Sorg und Wachsamkeit, und bewilligen ihm seine Effekten nach der Mächtern führen zu lassen. Zugleich erteile man ihm den Auftrag, zu den Magazinen, oberkeitl. Effekten und des Standes Nutzen überhaupt Sorg zu tragen, sich für die allfällige fernere Hilfe aber bey der provisorischen Regierung anzumelden.

6. Fraubrunnen.

1. Landvogt David Salomon Ludwig von Wattenwyl an die provisorische Regierung.

Da der Amtsmann von Fraubrunnen gezwungen worden theils wegen ungestüm und Drohungen unserer eigenen Amts-Angehörigen, als wegen der Anwesenheit der Franzosen sein Amt zu verlassen, sein Hauswesen völlig zerstört sich befindet, so bittet Er um verhaltens-Befehle, ob Er sich in den gegenwärtigen umständen nach seinem Amt verfügen solle, und wie Er mit einiger Sicherheit für seine Person, dahin gelangen könne. Den 10. Merz 1798.

L. von Wattenwyl,

Amtmann der provisorischen Regierung.

2. Ammann Iseli an die provisorische Regierung.

Bürger!

In Beantwortung deero Schreiben vom 13. diß habe die Ehre Ihnen zu melden, daß unser Amtsmann von Fraubrunnen in Rücksicht unserer Leuten, mit aller Sicherheit wieder auf das Amt kommen könne — welches in allen Absichten äußerst notwendig wäre, so daß wir alle wünschen, daß er unverzüglich sich anhero begeben möchte.

In rucksicht der französischen Truppen wissen sie Bürger am besten, daß danahen alle Sicherheit ist. Fraubrunnen den 16. März 1798.

sig. Hans Iseli, Ammann.

3. Landvogt von Wattenwyl an die provisorische Regierung.

Bürger!

Infolg eueres Auftrags vom 16. diß, bin ich Samstag den 17. hier angekommen und habe die Ehre Euch folgenden Bericht abzustatten.

Für die Sicherheit des Kornhauses hoffte ich ruhig seyn zu können. General Schauenburg welchen ich mundlich und schriftlich ersuchet dasselbige bewachen zu lassen, hatte dem Kommandanten der Truppen allhier aufs schärfste anbefohlen, solches vor aller Gewalttätigkeit zu schützen; allein gesteren fandte ich wieder eine Thür offen, da ich nun alsogleich den Schmid holen ließe um solche zu verriegeln, wollte es der kommandierende unter Offizier nicht gestatten, sagend er habe Befehl von seinem Kommandanten im Schloß nichts anrühren zu lassen, da nun dieser Offizier abwesend, und erst abends späth von Solothurn zuruckkam,

so mußte ich mir gefallen lassen, ihn mit Gedult zu erwarten, er versprach mir (am) folgenden Tag die nötigen Maaßregeln zu nehmen, allein wir verspürten daß in der Nacht Wanzen und Roggen von meinem eigentümlichen ¹⁾ Getreid fortgetragen worden, und solches einen geraumen weg verschüttet, von dem Oberkeitlichen aber, ist so viel ich wahrnehmen konnte, nichts berührt worden. Nun sind Anstalten getroffen, wodurch bessere Ordnung und Sicherheit erzielet werden soll, allein da Ich selbst nicht ohne Erlaubnuß in die Gebäude deß Schlosses kommen kan, so kan ich für nichts verantwortlich seyn. Ich übersende der Finanz-Commission einen Etat deß Oberkeitlichen Getreides welches im Kornhaus sich befinden soll; übrigens scheint sowohl dieses als mein eigenes in Sequester zu seyn.

Das Schloß aber haben die Truppen in einen solchen greuelhaften Zustand versetzt, daß es durchaus unbewohnbar ist. Die Thüren und Schösser sind erbrochen, alle Zimmer sind von den Trümmern des Hausgeräths angefüllt, sie haben selbst die Mauer durchbrochen, um in das Archiv zu kommen. In dem Keller haben sie von außen ein Loch durchgebrochen, wo sie alle Nächte mit Zuberer und Melchteren den Wein austragen und sich in einen solchen Zustand der Trunkenheit versetzen, daß die Einwohner ihres Lebens nicht sicher sind; noch letzte Nacht ist ein Trupp in Binnel eingefallen, wo sie die Weibsbilder schänden und solchen abscheulichen Unfug treiben wolten; da nun auf den Lermen verschiedene Persohnen zu Hülfe

¹⁾ Eigenen.

eilten, sind sie verjagt worden, allein nachher schossen sie sechs Schusse in das Haus, doch Gott sey Dank ohne jemand zu treffen. Es befindet sich noch in dem Keller ein Faß von ohngefähr 25 Saum Wein, Ich ersuchte den Kommandant, der nach Solothurn rit, vom General Schauenburg die Erlaubnuß zu erhalten, diesen Wein anderwärts in Verwahrung zu bringen, allein es wurde abgeschlagen.

Ich bitte Sie Bürger gütigst in Konsideration zu nehmen, daß ich keine andere Wohnung als in dem Wirthshaus beziehen kan, allwo ich weder bey Tag noch bey Nacht einige Ruhe habe; meine sehr schwache und untergrabte Gesundheit solches nicht auszudauern vermag; und übrigens ohne Authorität keinen Nutzen stiften kan, so werde ich mich wieder nach Bern begeben; betreffend die Dominial-Güter, so bin ich gänzlich außer Stand gesetzt, solche besorgen zu lassen, die Stieren sind mir geraubt worden, die übrige Viehwaare habe ich wegen Mangel an Futter weiter schaffen müssen, Schiff und Geschirr ist theils entwendet, und theils verderbt worden. Meine äußerst bedauerliche und unglückliche Lage lasset mich verhoffen, daß Ihr meine Zurückkunft in die Stadt nicht mißbilligen werdet. Ich verharre mit Ergebenheit.

Dero getreuer Mitbürger:

Wattenwyl, Amtsmann
der provisorischen Regierung.

Auf dem Rücken Vermerk der Kanzlei: Traduire pour être communiqué au Général franç.

Schreiben des Generals Schauenburg.

Au quartier gal. à Soleure le 1^{er} germinal
6^e année republ. (21. März 1798.)

Au citoyen Frisching, président du gouverne-
ment Provisoire temporaire de Berne.

Je vous previens, Citoyen President, que je viens de renvoyer la plainte portée contre les troupes cantonnées à Frauenbrunn au général Jordy pour qu'il se rende lui même au susdit Cantonnement afin de prendre sur les lieux mêmes des renseignements et informations des excès qui y ont été commis.

Soyez persuadé citoyen President qu'à l'avenir de pareils desordres n'auront plus lieu et que je punirai severement tous les militaires de quelque grade qu'ils soient, qui pourraient se permettre de porter attinte à la sureté des Personnes et des propriétés.

Je vous engage même de ne pas me le cacher si des plaintes de pareille nature vous parviennent à l'avenir.

Salut et Consideration

sig. Schauenburg.
